Privilegirte Schlesische Zeitung.



№. 103. Breslau, Freitag den 3. Mai. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Das Ober-Censurgericht.

Es ist schon öfters darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Erkenntnisse des Ober-Censurgerichts besonders insofern von großer Wichtigkeit sind, als sie gewissermaßen eine fortlaufende Reihe von Declarationen zu den Censur-Instruktionen d. J. 1843 (vom 31sten Januar 23. Februar und 30. Juni) bilden. Die Censur-Instruktion kann nichts thun, als mehr oder minder allgemeine Grundsätze aufstellen, nach denen einer Schrift die Druckerlaubniß ertheilt oder verweigert werden soll. Der durch Worte ausgesprochene Gedanke kann vermöge seiner Flüchtigkeit einem Gesetze im eigentlichen Sinne des Wortes nicht unterworfen werden; bei seiner Beurtheilung bleibt dem subjectiven Ermessen ein großer Spielraum überlassen. Kein Schriftsteller wird in Ländern, wo die Censur gesetzlich besteht, mit Vorsatz der Censur-Instruktion zuwider handeln, — er hat ebenso wie der Censor die Worte derselben vor Augen, aber er legt sie anders aus als der letztere. Daher der Gegensatz, — der durch Einsetzung eines Gerichts gehoben werden sollte. Das Gericht steht zwischen dem subjectiven Ermessen des Censors und des Schriftstellers; seine Erkenntnisse bilden die Richtschnuren für ähnliche Fälle; daher konnte es nur von Vortheil sein, daß dieselben veröffentlicht wurden. Seit der Einsetzung des Ober-Censurgerichts ist bald ein Jahr verflossen — und fast von allen Seiten und Partheien ist seine vorurtheilsfreie Richtung, seine liberale Auslegung der Censur-Instruktion, seine Unpartheilichkeit anerkannt worden. Nur Ein Uebelstand hat sich immer mehr und mehr herausgestellt: zwischen der Klage und dem Erkenntnisse verstreicht ein zu langer Zeitraum, so daß oft Aufsätze, denen das Gericht die Druckerlaubniß ertheilte, nicht mehr veröffentlicht werden konnten, weil das Interesse, das sie gewährten, nur auf der nächsten Gegenwart beruhte. Die Tagespresse wirkt eben großen Theils für den Tag; die großen Tagesfragen zerfallen in eine Menge kleinere, von denen eine die andere in kurzer Zeit verdrängt; viele Artikel konnten aus diesem Grunde nicht einmal eingeklagt werden. Natürlich kann dieser Uebelstand vom Ober-Censurgericht nicht gehoben werden, da bei der Fülle der Arbeiten, womit dasselbe immer mehr überhäuft wird, seine allgemein bekannte Thätigkeit einen kürzern Zeitraum nicht ermöglichen kann.

Von großem Interesse und praktischem Nutzen ist eine Zusammenstellung der allgemeinen Grundsätze, von denen das Ober-Censurgericht bei seinen Entscheidungen ausgegangen ist. Wir machen in dieser Hinsicht aufmerksam auf einen Artikel im Aprilhefte der rühmlichst bekannten „Deutschen Monatsschrift, herausgegeben von Biedermann in Leipzig" („die neueste Preßgesetzgebung Preußens und Sachsens") und heben daraus besonders diejenigen Punkte hervor, welche für die Tagespresse von Wichtigkeit sind. Was zunächst die Legitimation zur Beschwerdeführung betrifft, so erkennt das Ober-Censurgericht an, „daß jeder Herausgeber einer periodischen Schrift, nicht blos der anerkannte Redacteur einer concessionirten Zeitschrift, die Rechte aller Mitarbeiter in sich vereinige und folglich zur Beschwerdeführung in deren Namen legitimirt sei. *) Ueber die Competenz der Zeitschriften rücksichtlich der von ihnen besprochenen Stoffe lauten die Worte des Erkenntnisses: „Die Behauptung, daß einem Journale, welches als Unterhaltungsblatt concessionirt ist, schon um deswillen jede politische Bemerkung untersagt sei, ist weder in den Gesetzen noch in der Natur der Sache begründet."

Nach § 2 der Cens.-Instr. vom 21. Januar 1843 soll der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruch stehen, also entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen oder die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen, oder die christliche Religion — für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder Spottes zu machen suchen u. s. w. Diesen § wendet das Ober-Censurgericht in dem Erkenntnisse gegen „Geschichte und Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahrh. v. Br. Bauer" ebensowohl auf Reflexionen über geschichtliche Thatsachen und Resultate geschichtlicher Forschungen, als auf selbstständig geäußerte Ansichten an, insofern jenes Werk „den Grund aller Religion überhaupt und namentlich die christliche Religion angreift, mithin für den Zustand des Volks als verderblich zu erachten ist." Dasselbe Werk wird zu denjenigen populären Schriften gerechnet, welche unter die strengern Vorschriften des § 2 fallen: „die entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für einen größern Leserkreis und daher auch für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen, wie namentlich Zeitungen und Flugschriften." Dagegen erachtet es diese Bestimmung des § 2 für nicht schlechthin anwendbar auf Monatsschriften. Eine Polemik gegen den Katholizismus erkennt dasselbe für zuläßig, wenn sie sich nur hinsichtlich ihres Tones innerhalb der durch die Cens.-Instr. vorgeschriebenen Grenzen hält.

Der § 4 der Cens.-Instr. hat die meisten Veranlassungen zu Klagen abgegeben. Nach ihm ist die Druckerlaubniß solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit sowohl des preußischen Staates als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen, also 1) Theorieen entwickeln, welche auf Erschütterung der Verfassung der preuß. Monarchie (oder der deutschen Bundesstaaten) abzielen, u. s. w. 2) Partheien oder gesetzwidrige Verbindungen stiften, 3) Verunglimpfungen der mit dem preuß. Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen enhalten. Hierüber stellt nun das Ober-Censurgericht den wichtigen allgemeinen Grundsatz auf, daß die speziellen Bestimmungen dieses § lediglich mit Hinsicht auf das an die Spitze desselben gestellte Prinzip auszulegen und anzuwenden sind, daß also ad 2) „der Gesetzgeber nur solche Partheien bezeichnet habe, welche die Würde, die innere oder äußere Sicherheit des Staats gefährden, deren Stiftung also ein Staatsverbrechen involvirt." So erscheinen „Diejenigen nicht als eine die innere Sicherheit des Staats verletzende Parthei, welche die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen wünschen und auf verfassungsmäßigem Wege ins Leben zu führen suchen." Denn „ohne Festhaltung des an der Spitze des § 4 stehenden Prinzips würde man mit gleicher Consequenz die Stellvertreter der divergirenden Ansichten im Gebiet der Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe als Partheien, und das Bestreben derselben, ihrer Ansicht in denjenigen Kreisen, deren Interessen dadurch berührt werden, Zustimmung zu verschaffen, als unerlaubte Partheistiftung bezeichnen können." Als eine Verletzung der Würde des preuß. Staates wird „die Zurücksetzung der nichtconstitutionellen Staaten gegen bie constitutionellen' dargestellt. Die Rechtmäßigkeit der Bundesbeschlüsse und ihre Uebereinstimmung mit der Souveränität der einzelnen Staaten darf nicht zum Gegenstande einer Kritik gemacht werden; wohl aber ist es gestattet, auf die Nothwendigkeit einer Fortbildung der Bundesverfassung durch Herbeiführung einer materiellen Vereinigung aller deutschen Staaten von Bundeswegen, also eines Aufgehens des Zollvereins im Bunde oder umgekehrt, hinzudeuten. Stengere Rücksichten, als bei der Besprechung der innern Angelegenheiten, sollen auch bei der Besprechung der Angelegenheiten eines andern deutschen Bundesstaates nicht eintreten.

Ad 3) des § 4 findet das Ober-Censurgericht eine Verunglimpflung der mit dem preuß. Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen nicht: in der Anführung einer Rede Lafitte's, worin derselbe das Prinzip der Julivevolution als das Lebensprinzip des französischen Staates darstellt, und seine Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs bezeugt; eben so wenig in der Uebertragung einer Rede O'Connell's aus den englischen Blättern (weil sie nur eine Schilderung des Zustandes Irlands enthalte); ja nicht einmal in der „Hervorhebung der geschichtlichen Bedeutung des politischen Systems O'Connell's", denn „der Art. sei aus dem Gesichtspunkte der englischen Verfassung aufgefaßt — und es lasse sich nicht mit hinreichenden Gründen behaupten, daß darin eine am Umsturze der bestehenden Verfassung arbeitenden Parthei in günstigem Lichte geschildert worden sei;" — eine um so interessantere Entscheidung, als bekanntlich O'Connell selbst des „Arbeitens am Umsturze der Verfassung" angeklagt und schuldig befunden worden ist.

Was die erklärenden Bestimmungen des § 4 betrifft und zwar zunächst über Verletzungen der Würde des Königs, so dürfen „die Entscheidungen des Königs selbst, ihrer Tendenz wie ihrer Wirksamkeit nach, besprochen werden; doch sind dabei strengere Rücksichten zu nehmen, als bei andern Maßregeln der Gesetzgebung oder Verwaltung, die nicht so unmittelbar vom Könige selbst ausgehen." In Beziehung auf Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung „dürfen politische Einrichtungen und Maßregeln getadelt werden, sogar streng getadelt werden, sobald sie von der Regierung selbst beseitigt sind." Ueberhaupt macht das Ober-Censurgericht einen Unterschied zwischen „historischen Gegenständen" und solchen, welche noch „der Gegenwart angehören" und ist in Beziehung auf die letzten weit strenger, als in Beziehung auf die ersten: „die Bundesbeschlüsse über die Presse sind offenbar nicht der Geschichte verfallen, sondern in fortdauernder Wirksamkeit." Eine Bekämpfung bestehender Einrichtungen mit den gesetzlichen Mitteln, namentlich durch die siegreiche Macht der öffentlichen Meinung, erkennt das Ober-Censurgericht in einem Erkenntnisse für statthaft an, dagegen spricht es sich in 2 spätern Erkenntnissen dahin aus, daß ein „Ankämpfen" gegen die vom Gesetzgeber gegebenen Entscheidungen unzuläßig sei, und daß die Beseitigung angeblicher Uebelstände in der Gesetzgebung oder Verwaltung nicht von einem zwingenden Einflusse der öffentlichen Meinung auf dieselbe, sondern unmittelbar von dem guten Willen der Regierung erwartet werden müsse.

Bei einer öffentlichen Kritik der Amtshandlungen der Beamten muß „lediglich die Absicht hervortreten, die höheren Behörden auf Mißgriffe der untern aufmerksam zu machen, und zu deren Abstellung zu veranlassen." In dieser Hinsicht unterscheidet es scharf zwischen direkten „Vorwürfen" und „Anklagen" gegen die Beamten, überhaupt solchen Aeußerungen, welche eine „ungünstige Meinung" über dieselben erregen wollen, und der bloßen Mittheilung oder Würdigung von Thatsachen, auch wenn diese letzte ebenfalls die betr. Beamten „in einem nicht günstigen Lichte erscheinen läßt," da das Gesetz nur „kränkende Urtheile" als censurwidrig bezeichnet.

Ueber Ton und Tendenz der Schriften stellt das Ober-Censurgericht den allgemeinen Grundsatz auf: „die Tendenz einer Schrift ist lediglich aus ihr selbst, nicht aus andern Erkenntnißquellen zu beurtheilen." Eine Verletzung des „anständigen, bescheidenen Tones" findet es nicht in einer scherzhaften oder ironischen Behandlung der Gegenstände: „es kann sogar eine glückliche Anwendung dieser Formen den Charakter des Tadels oder einer Polemik mildern." Eine „übelwollende Absicht" nimmt es dann nicht als vorhanden an, wenn ein Schriftsteller „obgleich vielfältig tadelnd, seine Rügen doch mit Gründen unterstützt und dabei auf Veränderungen dringt, die er als Verbesserungen ansieht." Auch findet es eine Aufreizung zum Mißvergnügen und zur Unzufriedenheit mit bestehenden Einrichtungen nicht in „dem ausgesprochenen Tadel eines vom Schriftsteller dafür anerkannten Uebels an und für sich, sondern nur in der feindseligen, gehässigen oder unanständigen Form der Rüge."

Wenn man diese aus den einzelnen Erkenntnissen gezogenen Grundsätze und Erläuterungen mit den Cens.-Instr. v. J. 1843, besonders mit der vom 31. Jan. vergleicht, so wird man finden, daß fast jeder einzelne Punkt derselben genauer nnd bestimmter declarirt worden ist. Die „Deutsche Monatsschrift" hat sich daher durch diese systematische Zusammenstellung ein unläugbares Verdienst besonders um die Tagespresse erworben.

*) Der Aufsatz in der Deutschen Monatsschrift giebt bei jedem Punkte die Quellen an, wo sich die Erkenntnisse finden; wir übergehen sie des Raumes wegen.

Inland.

Berlin, 30. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Assessor **Martini** zu Grünberg zum Land- und Stadtgerichts-Rath; und den Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten **Knorrn** zu Glogau zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2439 das Patent wegen Publication des Provinzialrechts für Westpreußen; vom 19ten v. M.

Der kaiserl. russische Geh. Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in der Schweiz, Freiherr v. **Krüdener**, ist nach Paris, und der Bischof Dr. **Eylert** nach Eppendorf bei Hamburg abgereist.

△ Schreiben aus **Berlin**, 30. April. — Wie ich Ihnen bereits wiederholentlich geschrieben, ist die Abreise des Grafen v. Alvensleben auf seine Güter und dessen Rücktritt aus dem Staatsdienste zum 15. Juni bestimmt und haben gewichtige Vorstellungen nicht vermocht, diesen hochverdienten Staatsmann auf andere Gedanken zu bringen. Ob nun Herr v. Bodelschwingh den Gr. v. A. ersetzt und Herr Flottwell den Letzteren, soll noch gar nicht so definitiv bestimmt sein, wie es behauptet wird, obgleich man sich, bei der anerkannten Tüchtigkeit des Hrn. Fl., zu dieser Wahl nur Glück zu wünschen hat. Jedoch ist jene Combination wahrscheinlich. — Man liest jetzt in verschiedenen Zeitungen Berichte über große Veränderungen, die in der russischen Administration, der russ. hohen Polizei und sogar dem russischen Abschließungssystem vor sich gehen sollen. — Man legt hier der Ankunft Ihre königl. H., der Herzogin v. Kent, in den Tuillerien politische Wichtigkeit bei, da man davon unterrichtet zu sein glaubt, daß die hohe Frau im Auftrage ihrer erhabnen Tochter den König von Frankreich begrüßt, und da es nahe liegt, daß dieser Besuch die so wichtige persönliche Harmonie zwischen beiden Herrschern vermehrt. Die französischen ministeriellen Blätter haben nicht für gut befunden, die von dem **Commerce** aus der „zuverlässigsten Quelle" gegebene Notiz irgendwie zu widerrufen, oder zu modifiziren; und so hat diesmal eine bewahrheitete wichtige Nachricht über Frankreichs diplomatische Verhältnisse ihren Weg nach Paris von Berlin aus über Breslau gefunden. Kein Weg, sondern ein — Umweg! — Die in den Zeitungen wieder auftauchenden Gerüchte von Anträgen, die Oesterreich für einen Anschluß an den Zollverein gemacht, sind, wie mir aus bewährter Quelle versichert wird, aus der Luft gegriffen.

(Köln. Z.) Das adelige Ritter-Collegium am Dom zu Brandenburg geht jetzt seiner völligen Auflösung entgegen. Es hat diese Schule nur noch vier Schüler, welche in einigen Monaten ebenfalls die Anstalt verlassen. Somit ist diese factisch aufgelöst. Ein bedeutender Theil des Adels schickt seine Kinder in das städtische Gymnasium; man sieht wohl ein, daß Adelsschulen mit der Zeit in allzu grellem Widerspruche stehen, und wahrscheinlich lassen sich hiervon auch nun sehr bald die Herren vom Dom-Capitel überzeugen und haben nichts mehr dagegen, wenn die Ritter-Akademie in ein Lyceum umgewandelt wird, das ohne Unterschied der Stände Jeden aufnimmt, der bezahlt. — Graf Adam Gurowski's Flucht ist keineswegs etwa Folge einer neuen Bekehrung zum patriotischen Polenthum.

(Wes. Z.) Wir haben dieser Tage Gelegenheit gehabt, einige einsichtsvolle und geistreiche österreichische Kaufleute, die uns ein nicht eben erfreuliches Bild von den dortigen industriellen und commerciellen Verhältnissen entworfen haben, zu sprechen. Wir halten es für eine doppelte Pflicht, die uns gemachten Mittheilungen theils zum Nutzen und Frommen für die Prohibitisten des deutschen Zollvereins, theils als gutgemeinte Erinnerung für die kaiserliche Regierung selbst so treu als möglich zu veröffentlichen. Die österreichische Industrie, meinen unsre Gewährsmänner, kann eines drei und siebenzigjährigen hochgespannten Schutzes ungeachtet, den Vergleich mit der vereinländischen nicht aushalten und ist sichtbar immer mehr im Sinken begriffen. Vergebens hat man alle Mittel aufgeboten, den Schmuggelhandel zu beseitigen. Die häufigen Visitationen, die selbst von einer Provinz zur andern innerhalb der kaiserl. Douanenlinie stattfinden, hemmen nur den Verkehr ohne der Industrie zu nützen. Dazu kommt noch eine ängstliche Paß-Polizei, welche dem Kaufmann oft die größten Nachtheile bringt. So will einer unserer Gewährsmänner in Venedig Abends seinen Reisepaß mit der Bitte der Polizei eingesandt haben, das Visum bis am andern Morgen um 9 Uhr besorgen zu wollen, weil er mit dem Dampfschiffe nach Triest zu reisen gedenke. Nach zwei Tagen, was kaum glaublich ist, erhielt er von der Behörde seinen Reisepaß wieder und mußte natürlich den Kurs des Dampfbootes, den er benutzen wollte, versäumen. Vertrauungsvoll blickt zwar ganz Oesterreich auf den neuen Finanzminister Freiherrn v. Kübeck, der alle Supplikanten und Beschwerdeführer aufmerksam anhört, sich mit ihnen über commercielle Grundsätze auf eine eben so wohlwollende als gemüthliche Weise herumstreitet und ihnen gerade heraus Recht giebt, wo sie es haben, und weit entfernt von dem Eigendünkel anderer Büreaukratie ist, die von dem Geschäftsmanne nichts lernen zu können glauben. Auch unsere Gewährsmänner waren voll von Lobeserhebungen für den neuen Finanzminister, schüttelten aber ungläubig und bedenklich den Kopf und meinten, ein einzelner und noch so einsichtsvoller Staatsmann könne unmöglich durchdringen, da im Finanz-Departement alle übrigen Beamten aus der alten Schule beibehalten worden seien. Ferner haben sie uns einige Kuriosa über das strenge Tabaks-Monopol mitgetheilt, dessen Einrichtungen so beschlossen sind, daß sie den Staatskassen offenbar mehr Schaden als Nutzen bringen. Endlich soll auch die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschafts nichts weniger als prosperiren und ihrer Auflösung entgegen gehen. Für den österreichischen Kaiserstaat giebt es, wie für jeden andern nur ein Mittel, um seine Industrie zu heben und seine Kassen zu füllen, **die Einführung mäßiger Zölle**, bei welchen allein den Schmuggelhandel zu beseitigen möglich ist.

Posen, 24. April. (A. Pr. Z.) Der Debit der Trontowskischen Logik ist, nach erlangter Kenntniß von der Unschädlichkeit des Buches, sofort freigegeben. — Ein Dr. Trzylin, welcher sich bei den letzten beunruhigenden Vorfällen in Posen compromittirt haben soll, wird noch fortwährend in polizeilicher Haft gehalten und ließ während derselben seine Memoiren aus Dänemark, Norwegen, England, Portugal, Spanien und Marokko erscheinen, welche, in polnischer Sprache geschrieben, bisher noch nicht besondere Aufmerksamkeit erlangt haben. — Erfreulich ist, zu erfahren, daß sich ein Comitê aus Privatleuten gebildet hat, welches für den Druck des „Tygodnik literacki" einen jährlichen Beitrag von 500 Rthlrn. liefert.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. April. (M. J.) In der gestrigen 55sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung über die Strafprozeß-Ordnung fortgesetzt. Der Kommissions-Antrag zu §. 68 a., wonach dem Angeklagten das Recht eingeräumt werden sollte, seine Antworten selbst zu Protokoll zu diktiren, wurde zwar verworfen, aber dem Artikel ein Zusatz beigefügt, welcher dem Angeklagten das Recht einräumt, sobald er behauptet, seine Aussagen seien nicht gehörig zu Protokoll genommen worden, die Ausführung dieser Behauptung selbst zu diktiren.

In Nr. 100 der M. A.-Z. zeigt Herr v. Itzstein an, daß ihm, außer einem Beitrage von 3 Fl. 49 Kr. aus Karlsruhe, von der „Germania", der Gesellschaft der Deutschen zu Christiania in Norwegen, dann von mehreren in Bergen, im schwedischen Malmöe und Luna lebenden deutschen Volksfreunden ein Wechsel von 204 Mark Hamb. B. für den Dichter Hoffmann v. Fallersleben zugesandt worden seien.

Aus Bayern, 23. April. (Aach. Z.) Auch nach der jüngsten königl. Verordnung, die Zuziehung des Militairs zum Gottesdienste betreffend, können noch Fälle vorkommen, wo der protestantische Soldat zur Verrichtung der fraglichen Ceremonie durch den Dienst verpflichtet wird. Namentlich kann dies bei Prozessionen, bei der Bildung von Spalieren während religiöser Feierlichkeiten und bei dem Wachtpostendienste eintreten. Zwar hat die Verordnung das Anstößige dadurch zu heben gesucht, daß sie die religiösen Verrichtungen in diesen Fällen als bloße Dienstessache bezeichnet; bekanntlich war man aber schon früher bemüht, die ganze Frage auf diesen Standpunkt zu stellen, nämlich die Kniebeugung als ein lediglich militairisches Manöver ohne innere Bedeutung für den Dissentirenden erscheinen zu lassen, ohne daß sich die protestantische Partei damit zufrieden gegeben und in ihrem Gewissen für beruhigt erklärt hätte. Es läßt sich daher auch jetzt voraussagen, daß die Kontroverse trotz der Verordnung fortdauern und bei geeigneter Gelegenheit abermals in andern Räumen als in den Spalten der Journale zur Besprechung kommen wird.

Leipzig, 27. April. (Magd. Z.) Als die sächsische Regierung wahrgenommen hatte, daß die erzgebirgische Spitzenklöppelei und Spinnerei auch Weberei in Linnen für die Fabrikanten und ihre Arbeiter immer weniger nutzbringend werde, so fand sie nach genauer Untersuchung, daß dieser Unfall in der Beharrlichkeit, nach alten Mustern zu arbeiten, und in der Vernachlässigung eines geeigneten Flachsbaues seinen Grund habe, weil die belgischen Spitzen und Linnen von Flachs doch immer Abnehmer zu guten Preisen fanden. Sie schickte daher auf Staatskosten ein Paar geschäftskundige Männer nach Belgien, welche in und außer den dortigen Fabriken, bei den belgischen Landwirthen und Chemikern sich vom Verfahren der Belgier in allen Zweigen Kenntniß der dortigen Flachsindustrie verschafften. Diese fingen darauf mit Staatsvorschüssen unterstützt an, alle belgische Betriebe in der Behandlung des Urstoffs und der Spitzenklöppelei und der belgischen Spinnerei und Weberei auf dem zur Gewinnung feinen Flachses im Erzgebirge geeigneten Orten alles nachzuahmen und wo möglich zu verbessern. Allein in Oberwiesenthal wurden dadurch im kältesten Orte des Erzgebirges ein Paar hundert Hände beschäftigt und in dieser Messe erschienen nun zum ersten Mal in großer Quantität die Nachahmungen und Verbesserungen der belgischen Spitzen so schön und so billig, daß alles, was hierher kam, von dieser Art verkauft worden ist; aber desto schlechter kamen nun die Fabrikanten nach alter Weise weg, die nur zu schadenbringenden Preisen ihre Waare absetzen oder gar nicht verkaufen konnten. Man will wahrgenommen haben, daß das Maschinengarnleinen nicht über drei Wäschen sich in seiner Schönheit erhält und später, mikroskopisch betrachtet, faserich, also minder dauerhaft wird, gleich dem baumwollen Gewebe, und hofft nach dieser Entdeckung das inländische und schottische Leinen mit Flasmaschinengarn wieder zu verdrängen. Auch die Chemnitzer und Voigtländer Strumpfwirkerei mit derjenigen Thüringens und der preuß. Provinz Sachsen fand guten Absatz mit etwas günstigeren Preisen, als in den letzten Messen, und man muß nun erwarten, ob die Hoffnungen unserer gebirgischen Industrien sich auch ferner behaupten werden, besonders wie es den Anschein hat im Absatz nach den nordamerikanischen Freistaaten und nach Havanna. Trifft dies Alles ein, wie man erwartet, so wird das auch für **Schlesiens** Gebirge nützlich werden.

Frankfurt, 25. April. (H. N. Z.) Die jüngsthin hier eingetroffenen Handelsberichte aus den atlantischen Seestädten der nordamerikanischen Union sind wohl dazu geeignet, die gar zu heißblütigen Hoffnungen zu moderiren, denen sich unsere Fabrikanten mit Hinsicht auf den Handelsvertrag hingeben, der zwischen dem deutschen Zollverein und dem Kabinet von Washington in Unterhandlung begriffen sein soll. Nach jenen Berichten nämlich sind daselbst so ungeheure Massen britischer Manufakturwaaren Ende Februars ausgeschifft worden, daß der Cours auf England in Folge der dafür zu leistenden Zahlungen auf 7 bis 8 pCt. über Pari gestiegen ist, indeß der Cours auf Bremen und Amsterdam etwa Pari steht.

Aus dem Großherzogthum Baden, 23. April. (Wes. Z.) Die Protestation des Prinzen Gustav, so nachdrücklich und unbedingt sie lautet, wird ohne geschichtliche Bedeutung sein und nur zum Maßstab der heutigen Politik dienen, die mehr in den **Salons** gemacht wird, als sonst irgendwo. An einen Antheil der Cabinete wird man bei dieser Protestation nicht denken dürfen, noch weniger ist sie eine geschichtliche Consequenz. Wer in Schweden interessirt sich für die Wasas?

Oesterreich.

Wien, 24. April. (D. A. Z.) Briefe aus Petersburg melden, daß man in Rußland mit einem neuen großartigen Communicationswege von der **russisch-galizischen Grenze** bis nach dem Hafen von **Odessa** hin umgehe, sowie eine solche Verbindung durch den Knoten der bei **Krakau** zusammenstoßenden Eisenbahnstraßen auch zur **Nord- und Ostsee** eröffnet werden wird. Ein derartiges Project ist nämlich beim Ministerium des Innern unter günstiger Aussicht eingereicht worden, und man hofft es mittelst Regulirung der Flüsse (beim Dniester angefangen), sowie durch Kanalbauten zu bewerkstelligen.

Frankreich.

Paris, 25. April. — Heute Morgen versammelte sich eine große Anzahl Katholiken auf dem Platze St. Thomas von Aquino, von wo sie zu dem Grafen Montalembert zogen, um demselben für seine letzte Rede in der Kammer bezüglich der Freiheit des Unterrichts zu danken.

In der heutigen Sitzung der **Pairskammer** wurde die Diskussion über den Secundair-Unterricht fortgesetzt. Herr **Guizot** hielt eine eben so gemäßigte, als philosophisch gedachte Rede.

Der Deputirte Larochejacquelein hat eine sehr interessante Broschüre gegen das in Frankreich einzuführende Zellensystem in den Gefängnissen veröffentlicht.

Spanien.

Madrid, 19. April. — Der vor das Kriegsgericht gebrachte Prozeß des Hrn. Madoz ist aus dem Grunde suspendirt worden, weil er vor der Erklärung des Belagerungsstandes vor den gewöhnlichen Richtern begonnen hatte.

(A. Z.) Die Regierung hat beschlossen, die Soldaten, welche an dem Aufstande von Cartagena Theil nahmen und großentheils nach Barcelona verschifft worden sind, zu begnadigen, indem sie das Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung schon an den Häuptern des Aufstandes von Alicante bestraft erachtet. — In ganz Spanien erhebt sich ein Schrei des Unwillens gegen die **Marokkaner**. Der alte Haß zwischen beiden Völkern ist in solchem Maße enzündet, daß es mich gar nicht in Erstaunen setzen würde, wenn die Feindseligkeiten losbrächen, ohne daß eine Kriegserklärung erfolgt wäre. Vier Bataillone haben den Befehl erhalten, die Besatzung von Ceuta zu verstärken. Auch zwischen Frankreich und Marokko schweben häklige Unterhandlungen.

Großbritannien.

London, 26. April. (B. H.) Die Verhandlungen in dem irischen Queens Bench über das Gesuch O'Connell's und seiner Genossen, um Annullirung des bisherigen Verfahrens und Einleitung eines

neuen Prozesses haben am 25. wirklich begonnen. Hr. Whiteside führte das Wort für die Angeklagten und begründete das Gesuch derselben zunächst auf den Umstand, daß einer der Geschwornen, welche das Verdict abgegeben haben, John Jason Rigby heiße, in der amtlichen Liste aber nur John Rigby genannt sei, so daß also die Identität der Person nicht feststehe, zweitens auf die mehrerwähnte Verstümmelung der General-Liste der Geschwornen, drittens auf die Parteilichkeit des von dem Oberrichter Pennefather gegebenen Resumé und endlich auf die Nichtzulässigkeit gewisser von dem Gericht admittirter Beweise. Hr. Whiteside hatte seine Deduction beim Schlusse der Gerichtssitzung noch nicht beendet; die Fortsetzung wurde daher bis zum 26. vertagt.

Im Oberhause zeigte am 26. Lord Ripon und an demselben Tage im Unterhause Sir Robert Peel an, daß Lord Ellenborough von seinem Posten als General-Gouverneur von Ostindien abberufen worden sei, fügten aber Beide hinzu, dieser Schritt sei nicht von der Regierung, sondern von der Direction der ostindischen Compagnie ausgegangen, der die Befugniß dazu innewohne.

Das Gerücht, daß der Kaiser von Rußland ungefähr in der Mitte des nächsten Monats nach England kommen werde, erneuert sich.

Dr. Wolff ist auf seiner Reise nach Bochara am 12. Februar in Teheran angekommen und von dem Schah von Persien, dem er in seinem geistlichen Ornate von dem brittischen Geschäftsträger, Oberst Sheil, vorgestellt wurde, mit vieler Auszeichnung aufgenommen worden. In Teheran traf er mit einem kürzlich dort angekommenen Gesandten des Chan von Bochara zusammen, der die Hinrichtung des Obersten Stoddart und des Hauptmann Conolly auf das Bestimmteste in Abrede stellte. Dr. Wolff wollte am 14. Februar mit einer ihm vom Schah zugetheilten Escorte seine Reise fortsetzen.

Portugal.

Lissabon, 17. April. — Ein Decret der Königin prorogirt die Cortes bis zum 23. Mai, eine Maaßregel, die besonders den Handelsstand unangenehm berührt hat, da derselbe auf baldige Maaßregeln der Legislatur zur Hebung des Handelsverkehrs durch Zollermäßigung u. s. w. gerechnet hatte.

Belgien.

Brüssel, 26. April. — Gestern hielt der Minister des Innern im geheimen Comité eine Rede, welche allgemein bewundert wurde. Der Minister setzte darin die ganze Handelspolitik der Regierung auseinander. Von besonderm Interesse war die Uebersicht der Ausfuhr, die er mit großer Genauigkeit gab. An Fabrikwaaren betrug dieselbe im letzten Jahre 70 Mill. Fr., wovon 21 nach Frankreich, 18 nach Holland, $6\frac{1}{2}$ nach Preußen (Zollverein?), 2 nach England gingen. Bereits sind für $4\frac{1}{2}$ Mill. Waaren nach Amerika geschickt worden. — Der Minister meint, daß die Lage, ohne die jetzt vorherrschende Neigung aller Staaten, sich in sich selbst zu konzentriren, sich selbst zu genügen, eine weit vortheilhaftere sein würde. Nach dieser Uebersicht besprach der Minister die Handelspolitik Englands, Frankreichs, Hollands und Deutschlands. England, sagte er, habe sein Schutzsystem stets nur in so fern modifizirt, als seine relative industrielle und kommerzielle Ueberlegenheit dabei ungeschmälert geblieben sei. Das englische System, das im Grunde noch auf Cromwell's Schifffahrts-Akte beruhe, greife übrigens allenthalben um sich; alle europäischen Staaten verwandelten sich durch Annahme dieses Systems allmählig aus ackerbautreibenden in Handels-Staaten. Deutschland habe, wie Belgien, eine schwer zu bewachende Grenze; seine Industrie gleiche der Belgischen; sie sei nur im Innern begründet. Ein Mann verhindere, daß sie sich auch nach Außen organisire. Der König von Hannover. Nach seinem Tode würde Deutschland Seehäfen haben; dann würde es ein Handelsstaat werden, während er jetzt nur noch ein industrieller Staat sei. Die Handelsstädte würden alsdann den unermeßlichen Vortheil genießen, die 200 Mill. amerikanischer Produkte, die Deutschland verbrauchen, zu liefern. Dann werde Deutschland auch Differentialzölle annehmen. — Holland habe zuerst mit dem Zollverein und sodann mit Frankreich für seine Schifffahrt günstige Verträge abgeschlossen. Die mit dem Zollverein 1839 abgeschlossenen bestehen zwar in Wahrheit nicht mehr, aber Hollands Politik sei darin nicht minder dieselbe geblieben. Es werde stets streben, der große Markt zu sein, auf dem der Zollverein die Kolonial-Produkte einkauft. Vielleicht werde man eines Tages den Anschluß Hollands an den Zollverein erleben; für jetzt könne man indeß sagen, daß es den Status quo Belgien gegenüber nicht eingehalten habe und Belgien durch dieses Verfahren autorisirt sei, desgleichen zu thun. Holland sei der zweite Markt Belgiens. Belgien aber habe in Betracht der Anstrengungen, die Holland, stets in seinem Interesse, bei Deutschland und Frankreich mache, durchaus keine Gewißheit, daß es diesen Markt behalten werde. — Der Minister gestand sodann zu, daß Belgien nicht mit Vortheil unterhandeln könne, weil es nicht genug zu bieten habe. Belgien müsse dahin arbeiten, durch gemäßigte, successive Maßregeln und ohne eine allgemeine auffallende Revision vorzunehmen, den inneren Markt seiner nationalen Industrie, seinen Produzenten wieder zuzuwenden. Er (der Minister) sei daher für Differenzial-Zölle zu Gunsten der Flagge und zur Begründung direkter Fahrten, direkter Ausfuhr.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 20. April. (Köln. Z.) Das „Alpen-Echo“ erklärt, daß das Cantonal-Comité der jungen Schweiz einen Aufruf an seine Mitglieder erlassen hat, um die gegen dasselbe ausgestreuten Verdächtigungen zu widerlegen. Die Aufgabe, welche sich dieselbe gestellt, sei: „über die Sicherheit der liberalen Partei zu wachen und allenfallsigen Angriffen der politischen Gegner nöthigen Falles mit bewaffneter Hand zu widerstehen, und die Verbreitung der volksthümlichen republikanischen Grundsätze, von denen eine gedeihliche Zukunft des Cantons abhängt, zu erleichtern.“ — Der Communist Weitling wird nach erstandener Strafe nach Amerika auswandern. Mehrere seiner Freunde und politisch Gleichgesinnte werden sich ihm anschließen. Während seiner Gefangenschaft wird Herr Weitling von verschiedenen Seiten unterstützt, so daß es ihm gegönnt ist, in mancher Beziehung besser zu leben, als die übrigen Verhafteten. — Die Nachrichten aus den italienischen Grenz-Cantonen lauten höchst beunruhigend über die Zustände in Italien.

Italien.

Civita-Vecchia, 18. April. (A. Z.) Was bis diesen Augenblick Ruhestörendes in Italien geschehen, ist bald gesagt; schwer was und wie dies beabsichtigt worden. Sie kennen die allerdings an sich unscheinbaren Vorfälle in Bologna, Forli, Cesena, Ravenna, Imola, Cosenza. Daß diese keineswegs in die Kategorien von Raufereien gehören, vielmehr vereinzelte, wenn man will, kopflose, unsinnige Ausbrüche einer weitverzweigten Verschwörung sind, das ist den Regierungen nur zu gut bekannt. Hochgestellte Staatsbeamte machen daraus gar kein Hehl, und versichern, daß den Regierungen die Anzeige von Namen und Wohnort der meisten und gefährlichsten Unzufriedenen vorliege. Doch halten sie zurück und desavouiren, und werden am besten wissen warum. Als neuestes Factum dieses Gebiets, und zwar in unserer Umgegend, ist zu bemerken, daß seit acht Tagen in einer Uferferne von 20 Miglien zwischen Palo und Fiumicino einige verdächtige Fahrzeuge kreuzen. Sie beantworten kein Fragezeichen. Aus Rom sind unter solchen Umständen zwei Jägerbataillone nach letzterm Hafen zur Hut abgesandt worden. Ferner ein Transport politischer Gefangener, der aus der Romagna kam und dessen Bestimmungsplätze Rom und das Fort Civita-Castellana sein sollten, verschwand nebst den zur Bedeckung mitgegebenen Wachen unterwegs.

Von der italienischen Grenze, 20. April. (A. Z.) Einer allgemein verbreiteten Sage zufolge ist der Plan der immer noch auf mehrern Küsten- und Inselpunkten des mittelländischen Meeres zerstreuten italienischen Verschwörer jetzt zunächst auf die Insel Sicilien gerichtet. Indessen ist man dießfalls nicht im geringsten in Sorge, da die neapolitanische Regierung die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, um jeden Versuch schon im Beginne scheitern zu machen. Mehrere Kriegsschiffe umkreuzen ununterbrochen die Insel. Mazzini soll den letzten Berichten aus London zufolge diese Stadt verlassen und sich nach Plymouth begeben haben, vielleicht bloß um der Londoner Polizei etwas aus dem Wege zu gehen, die ihn in Folge auswärtiger Anregung scharf aufs Korn genommen haben soll. — Der früher als Chef der Confederazione Italiana genannte, zu Paris verweilende Ricciardi soll sich mit Mazzini (der Giovine Italia) vereinigt haben, weßhalb seit einiger Zeit ein auf Malta sich aufhaltender Fabrici als Chef der erstgenannten geheimen Gesellschaft genannt wird.

Osmanisches Reich.

† Schreiben aus Semlin, 22. April. — Der kaiserl. russ. Consul in Belgrad, Herr v. Danilewsky, kam gestern in Costüm zu uns herüber, um den von Neusatz ebenfalls hieher berufenen frühern Ministern des Fürsten Michael Protitsch u. Radicsevitsch die (gestern bereits gemeldete) Entschließung seines Kaisers zu eröffnen, welche darin besteht, daß den genannten Herren eine jährliche Pension von 300 Stück Dukaten auf die russ. Staatskasse angewiesen wird. In dem hierüber erlassenen Akte wird diese kaiserl. Gnade ausdrücklich als ein Zeichen der Anerkennung der tadellosen Verwaltung und der erwiesenen Unschuld der frühern Minister Serbiens dargestellt, und es heißt, daß auch Rajevitsch, bekanntlich einer der Urheber der letzten Verschwörung in Serbien, und eben zum Tode verurtheilt, welche Strafe jedoch nicht vollzogen werden wird, der gleichen Gnade von Seite Rußlands theilhaftig werden solle, sobald er, was wohl nächstens geschehen wird, den serbischen Boden verlassen haben wird. Unterdessen soll seine Familie die Pension beziehen. Diese Anordnung Rußlands ist in so fern von hoher Wichtigkeit, als sie mit den Verkündigungen der Pforte in Betreff der frühern Verwaltung Serbiens in vollem Widerspruch steht und die dem jetzigen Zustand abholde Partei in Serbien darin eine neue Aufmunterung zu einem Umsturz erblicken könnte. — Unterdessen ist es dem russ. Consul gelungen, die Vollstreckung der Todesurtheile aus Anlaß der jüngsten Verschwörung zu hintertreiben, zu welchem Ende er sich bis zur Drohung: im Weigerungsfalle jede Verbindung mit der serbischen Regierung abzubrechen, ereiferte. Es heißt nun, daß die erkannten Todesstrafen theils in lebenslängliche Haft, theils in Landesverweisung verwandelt werden sollen. — Die Verhältnisse im eigenen Lande sind übrigens nicht die einzige Bedrängniß der serbischen Regierung. Während die Albanesen mit einem Einfall bei Alexinezze drohen, sind eine Abtheilung bosnischer Türken vor einigen Tagen bei Sokol über die Grenze gedrungen, um ihr ehemaliges Grund-Eigenthum wieder in Besitz zu nehmen. Die dortige Bevölkerung setzte sich zur Wehre, und es kam zu einem Gefecht, in welchem mehrere Personen von beiden Seiten blieben; zwei Dörfer sind dabei von den Bosniaken in Brand gesteckt worden. — Von Zeit zu Zeit kommen immer noch Flüchtlinge aus Serbien auf österr. Gebiete an; erst vorgestern wieder haben 3 Soldaten von der serbischen Reiterei bei uns ein Asyl gesucht.

† Schreiben von der türkischen Grenze, 25. April. Die neuste Post aus Konstantinopel bringt wenig Neues von Belang; das einzige, was der Mittheilung werth erscheint, ist, daß die Statthalter von Adrianopel, Hosrew Pascha und jener von Janina, Osman Pascha, gegenseitig versetzt wurden, welche Aenderung wahrscheinlich ebenfalls durch die neusten Exzesse in jenen Gegenden motivirt wurde.

Bukarescht, 12. April. (D. A. Z.) Der Handel im Hafen von Braila nimmt auf erfreuliche Weise zu. Seit dem 30. März sind mehr als 130 Seeschiffe eingelaufen. Wünschenswerth wäre es, wenn die Zollvereinsstaaten ihr Augenmerk auch hierher richteten. — Nicht unterlassen kann ich, hier noch zu bemerken, daß in der Walachei, namentlich unter den jungen Bojaren, die eine geheime Gesellschaft, das „junge Romanien“, bildeten, das Project, dieses Fürstenthum und die Moldau zu einem souverainen Königreiche zu verbinden, Anklang findet, und man das Gerücht von einer Vermählung der russischen Kaisertochter jüngsthin in die abenteuerlichste Verbindung mit diesen Wünschen setzte.

Griechenland.

Athen, 10. April. (A. Z.) Von den Kriegsschiffen in Piräeus haben uns nun die meisten verlassen; nur das französische Linienschiff Alger ist noch da. Gewiß ein deutlicher Beweis, daß die gefährliche Zeit der politischen Umwandlung Griechenlands vorüber ist.

Amerika.

New-York, 3. April. (A. Pr. Z.) Herr Calhoun ist endlich auf seinem Posten zu Washington angekommen. Ein großes Bankett, welches ihm die Bürger von Charleston veranstalten wollten, lehnte er in einem veröffentlichten Schreiben aus dem Grunde ab, weil er sobald als möglich auf seinem Posten einzutreffen wünsche. In jenem Schreiben kommt aber auch folgende höchst bemerkenswerth Stelle vor: „Es ist wohl bekannt, daß ich der Advokat des Friedens bin, des Friedens mit Allen, und insbesondere mit jenem großen Lande, von welchem wir abstammen, und auf dessen Ruhm wir stolz sein können. Es giebt nicht zwei andere Länder, die einander mehr Schaden oder mehr Gutes zufügen können. Aber wie hoch ich auch den Frieden schätze, so halte ich ihn doch für untergeordnet der Ehre und den begründeten Rechten des Landes, während andererseits keine Rücksicht mich vermögen wird, den Frieden des Landes zu opfern, durch Stellung größerer Forderungen in der Erfüllung meiner Pflichten, als ich redlicherweise glaube, daß die Ehre und die Rechte des Landes verlangen. Seine wahre Ehre und sein wahres Interesse besteht, meiner Ansicht nach, darin, nichts zu verlangen, als was recht und gerecht ist, und nichts anzunehmen, was dies nicht ist.“ Zu Washington hat diese kühne und entschiedene Sprache des Herrn Calhoun über die schwebenden wichtigen Fragen großes Aufsehen gemacht, und Whigs und Locofocos sehen mit gleicher Spannung der weiteren Entwickelung der Dinge nun entgegen.

Miscellen.

* Die letzte hier ausliegende Nummer des Humoristen von M. G. Saphir enthält unter dem Titel: Ein merkwürdiger frecher Diebstahl folgenden Artikel, welchen wir unsererseits wohl kaum erst mit einigen gewaltigen Fragezeichen zu begleiten und zu durchschießen nöthig haben: „In der Stadt Zossen (!) bei Breslau erregt ein merkwürdig frecher Diebstahl viel Aufmerksamkeit. Vor einigen Tagen erschienen dort fünf Herren, welche dem Rendanten der dortigen Krankenkasse einen Ministerialbefehl vorzeigten, der ihnen befiehlt, eine Kassenrevision vorzunehmen und sie als Gerichtsräthe aus Potsdam legitimirte. Die Kasse wird untersucht, und ein Defect entdeckt, der freilich nur eine geringe Kleinigkeit beträgt, welche aus Versehen entstanden ist; aber die Herren bestehen darauf, die Kasse mit nach Potsdam zu nehmen; der bestürzte Rendant verliert die Fassung; er läßt es geschehen — allein Kasse und Visitatoren sind spurlos verschwunden.“ — Man muß gestehen, jenes vielgelesene und theure Blatt scheint empfehlenswerthe Correspondenten in unserer Provinz zu haben.

In der Allgem. Ztg. liest man folgende auch für Schlesien beachtenswerthe Worte: Ein bedeuten-

des Mittel, einem Holzmangel vorzubeugen, wäre es gewiß, den Bauernstand dahin zu bringen, seine riesigen Kachelöfen mit kleinern und zweckmäßigern zu vertauschen. Welche Holzmassen verschlingen diese Ungethüme! Bei vernünftigern Oefen würde gewiß die Hälfte der Feuerung genügen, den Leuten überdies eine gesundere Wärme verschafft und ihnen die Haushaltung bedeutend leichter werden. Aber diese Ofenkolosse werden wohl erst der dringendsten Nothwendigkeit weichen, denn sie haben mit ihren traulichen Bänken, mit ihren heimlichen Schmacht- und Schmollwinkeln gar zu viel Reizendes an sich.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 2. Mai. — In Nr. 119 der Allg. Pr. Zeit. (s. Beil. zu Nr. 102 der schles. Ztg.) wird in einer Correspondenz aus Breslau die Angelegenheit des Oberglöckners und Küsters bei der katholischen Kirche zu Reichenbach besprochen. Dieser Posten war nämlich von der kgl. Regierung zu Breslau einem ehemaligen Gensdarmen, jedoch nur provisorisch übertragen, da die definitive Besetzung der Stelle der geistlichen Behörde gebührte. „Daß Seitens letzterer — fährt der Corresp. der Allg. Pr. Ztg. fort — die fragliche Stelle bei der definitiven Wiederbesetzung nicht dem erwähnten Gensdarmen verliehen worden ist, hat seine Richtigkeit; ob hierbei der Umstand, daß derselbe in gemischter Ehe lebt, von Einfluß gewesen ist, indem etwa die geistliche Behörde, von ihrem Standpunkte aus, derartige Rücksichten bei Besetzung katholischer Kirchenämter nicht außer Acht lassen zu dürfen geglaubt hat, wissen wir nicht." Dem Correspondenten, so wie dem sich für diese Angelegenheit interessirenden Publikum theilen wir aus zuverlässiger Quelle folgendes mit: Kaum war dem betreffenden Gensdarmen jene Stelle von der Regierung übertragen worden, so erschien auch schon ein katholischer Pfarrer bei ihm und stellte ihm in den eindringlichsten Worten vor, die Stelle nicht anzunehmen; die Gemeinde habe erfahren, daß er in gemischter Ehe lebe; sie werde bei Neujahrsgängen u. s. w. ihre milde Hand von ihm zurückziehen; ferner werde seine Frau zu Festzeiten das Hochaltar schmücken helfen durch Aufstellen der Blumen u. a. m.; dadurch nähere sich die Lutheranerin dem Allerheiligsten. Diese Bedenklichkeiten theile er, der Pfarrer, auch. Der Gensdarm ließ sich dadurch nicht abhalten und trat das ihm provisorisch übertragene Amt an, bald aber hörte er, daß ein Theil der Gemeinde sich an den Fürstbischof mit der Bitte gewandt habe, denselben als Oberglöckner nicht zu bestätigen. Nach Ablauf der Probezeit von 6 Monaten erhielt er von der Regierung eine Verfügung, worin ihm notificirt wurde, daß nach Mittheilung des Hrn. Fürstbischof derselbe Anstand nehme, ihm das Anstellungsdekret für den dortigen Glöcknerposten zu ertheilen, weil er in gemischter Ehe lebe. Er reiste sofort nach Breslau und wandte sich, da er den Hrn. Fürstbischof nicht persönlich sprechen konnte, an einen Domherrn von großem Einfluß, welcher ihm auf seine Bitte ungefähr folgendes erwiderte: er habe zwar viel Gutes von ihm gehört, könne aber in dieser Angelegenheit nichts thun; es sei ein Uebelstand, wenn, während er am Hochaltar fungire, seine Frau mit dem Gesangbuche in die lutherische Kirche gehn; hiezu komme, daß ein Theil der katholischen Gemeinde aus denselben Gründen auf seine Nicht-Bestätigung angetragen habe. Aus dieser der Wahrheit gemäß mitgetheilten Erzählung geht wohl unzweifelhaft hervor, daß der Gensdarm die Stelle aus dem einzigen Grunde nicht erhalten hat, weil er in gemischter Ehe lebt. Schließlich bemerken wir noch, daß sein Vorgänger, welcher 22 Jahre bis zu seinem Tode diesen Posten bekleidete, ebenfalls in gemischter Ehe lebte.

---

† Breslau, 1. Mai. — Wenn bisher bei uns hin und wieder auch Fälle zur Sprache gekommen sind, daß Personen aus den untersten Volksklassen ein Gewerbe daraus machen, die Gräber unserer Verstorbenen ihres Blumenschmuckes zu berauben, um aus dem Verkaufe desselben zu ähnlichen oder anderen Zwecken Vortheil zu ziehen, so hielt doch eine gewisse fromme Scheu fast immer noch Jedermann zurück, auf irgend eine Weise Hand an andere Gegenstände zu legen, wodurch die Zurückgebliebenen sonst das Andenken ihrer verstorbenen Angehörigen äußerlich zu ehren und zu erhalten suchen. Leider aber müssen wir, wie aus dem Nachstehenden abzunehmen ist, bemerken, daß diese fromme und heilige Scheu nun auch nicht mehr überall gleich mächtig ist, den Lockungen eines schnöden Gewinnes zu widerstehen, welchen der Diebstahl und Ankauf von Grabmälern etwa darzubieten im Stande ist; obwohl wir sicher voraussetzen dürfen, daß vielleicht nur Wenige die allgemeine Entrüstung nicht theilen, welche derartige Frevel gewöhnlich zu brandmarken pflegt. Vor mehreren Wochen nämlich wurden von dem der Pfarrgemeinde zu St. Matthias gehörigen Begräbnißplatze vor dem Oderthore zwei Grabsteine entwendet. Die Bemühungen, dem Grabschänder auf die Spur zu kommen, blieben lange völlig fruchtlos, obwohl man hätte glauben sollen, daß derselbe schwerlich im Stande sein möchte, seinen Raub irgendwo unangefochten zu verwerthen. Endlich aber glückte es einem Beamten doch in Erfahrung zu bringen, daß der eine dieser Steine, welcher auf der Ruhestätte des verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Referendar M. gelegen hatte, von einer dritten Person in der Werkstätte eines hiesigen Steinmetzgers gesehen worden sei, wenngleich derselbe in seiner ursprünglichen Beschaffenheit nicht wieder herbeigeschafft werden konnte, da man ihn dort, nachdem dessen frühere Aufschrift abgeschliffen worden war, inzwischen zu einem gleichen Zwecke schon wieder verarbeitet und dann anderweitig verkauft hatte. Zu seiner Rechtfertigung hat der Käufer und Wiederverkäufer dieses Denkmals, wie wir hören, zwar angegeben, daß ihm dasselbe von einem Unbekannten zuerst zu dem Zwecke in sein Haus gebracht worden sei, dessen Aufschrift abzuschleifen, um ihm späterhin eine andere Inschrift darauf zu setzen, dann aber käuflich überlassen worden sei. Hoffentlich aber wird ihn dieser Einwand vor der weiteren Verantwortung und Strafe nicht schützen, da derselbe, ganz abgesehen davon, daß er sich gerade um die Zeit des Diebstahls auch den Besitz eines Schlüssels zu dem gedachten Friedhofe zu verschaffen gewußt hat, um angeblich eine Grabstätte daselbst näher in Augenschein zu nehmen, doch wohl schon deshalb sehr straffällig gehandelt haben dürfte, weil er von Jemandem Etwas in seine Verwahrung genommen und dann sogar erkauft hat, das augenscheinlich kein Gegenstand des gewöhnlichen Verkehrs und bereits einem bestimmten frommen Zwecke gewidmet war, ohne sich auch nur um dessen Namen und Wohnort zu bekümmern, während ihm nach §. 1231 Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts doch die Prüfung oblag, ob der Ueberbringer auch berechtigt sei, über diesen Gegenstand nach Willkür zu verfügen. Denn auch die Annahme oder der Ankauf gestohlener Sachen mit Verabsäumung der gesetzlichen Vorsicht soll nach §. 1240 am angef. Orte jedes Mal nachdrückliche Geld- oder Gefängnißstrafe zur Folge haben.

---

† Am 20sten v. M. Nachmittags ermordete eine Magd aus Neudorf, Plesser Kreises, ihr neugebornes uneheliches Kind, einen Knaben, im fürstlichen Forste und vergrub es daselbst. Am 23sten wurde das Verbrechen ermittelt und die Thäterin verhaftet.

† In der Nacht vom 20sten zum 21sten v. M. wurden aus dem königl. Landrathsamte zu Neumarkt einem dortigen Assistenten 180 Rtl. (größtentheils Gelder von den Actien zu dem Liegnitzer landwirthschaftlichen Feste am 9. Mai) gestohlen. Die Diebe waren durchs Fenster eingestiegen und hatten ein verschlossenes Behältniß erbrochen.

† Am 25sten v. M., Mittags gegen 12 Uhr, brach bei einem Freigärtner zu Brczesnitz, Ratiborer Kreises, Feuer aus, wodurch 4 Bauer- und 4 Gärtnerstellen, so wie eine Häuslerstelle, ein Raub der Flammen wurden. Dem einen Bauer verbrannten 8 Schweine.

In Angelegenheiten der Landes-Oekonomie enthält das Aprilheft der Schles. Provinzialbl. folgende Mittheilung: „Der König hat, um den landwirthschaftlichen Bestrebungen der Zeit eine wirksame Unterstützung zu gewähren, mit der Aussicht eines in den folgenden Jahren steigenden Ertrages, auf das Jahr 1845 die Summe von 26,000 Rthlr. angewiesen, welche in den verschiedenen Provinzen des Staates theils zur Verfolgung rein wissenschaftlicher Zwecke (zu Anstellung von Untersuchungen, zu Preisaufgaben, für abzusendende Reisende 2c.), theils zur Besoldung der General-Secretaire bei den landwirthschaftl. Central-Vereinen und zur Besorgung der Geschäfte dieser Vereine, theils endlich zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere zu Prämien, Zuschüssen zu Thierschauen und Ausstellungen, Vertheilung von Sämereien, Maschinen, Ackerwerkzeugen, Zuchtthieren, zur Aufhilfe des Wiesenbaues, der Flachscultur, des Futterbaues 2c. verwendet werden soll. Vorzüglich werden von dieser Summe solche Zwecke befördert werden, deren Nutzen sich auf einen möglichst weiten Kreis erstreckt. Immer wird das dringendere Bedürfniß zunächst bedacht, der kleine Landwirth aber, namentlich der bäuerliche Wirth, ausreichend berücksichtigt werden. Unserer Provinz wird von obiger Summe ein Theil zu Gute kommen und ist dem landwirthschaftlichen Central-Vereine die Aufgabe gestellt worden, zu erwägen und festzustellen, ob nicht, weil eine Vermehrung der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten und die Begründung niederer Institute der Art, sowie die Errichtung und Unterstützung von Musterwirthschaften vom Monarchen gewünscht wird, auch in dieser Beziehung in Schlesien schon im nächsten Jahre eine, das theoretische wie praktische Interesse gleichmäßig festhaltende höhere landwirthschaftliche Lehranstalt, zu deren Erhaltung aus Staatsfonds ein namhafter Zuschuß offerirt worden ist, einige Musterwirthschaften für bäuerliche Wirthe und mehrere Ackerbauschulen, durch die auf die Bildung der kleineren Wirthe und die bessere Gestaltung des Ackerbaues überhaupt eingewirkt werden soll, errichtet werden dürften."

---

* Aus Niederschlesien, 27. April. — Die Enthaltsamkeitssache gewinnt trotz vielfacher Angriffe von Seiten der Geistlichen und Laien in unserer Provinz eine immer größere Ausdehnung und Verbreitung. Es bestehen in Niederschlesien und der Oberlausitz gegenwärtig schon 42 Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeitsvereine, welche zum Theil von Laien und schlichten Handwerkern gestiftet sind und geleitet werden. Ein besonders reger Eifer für diese Angelegenheit zeigt sich in der preußischen Oberlausitz und in der Gegend von Schweidnitz und Reichenbach. Der wohlthätige Einfluß dieser Vereine ist unverkennbar. Viele ehemalige Säufer sind durch diese Vereine gerettet und für das christliche und kirchliche Leben gewonnen worden. Bei solchen Erfahrungen ist es auffallend, daß noch so viele Geistliche sich gegen die Enthaltsamkeitsvereine erklären und Pastor Deßmann zu Bolkenhayn in dem Propheten sogar behauptet, daß die Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine der Kirche schaden und daß es eines Geistlichen nicht würdig sei, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, während die hohen geistlichen Behörden, welche doch auch wissen, was zum Heile der Kirche dient, sämmtlichen Geistlichen die Förderung dieser Angelegenheit und die Stiftung solcher Vereine zu wiederholten Malen dringend empfohlen haben. Spott, Anfeindungen und selbst pecuniaire Nachtheile sind allerdings mit der Betreibung der Enthaltsamkeitssache verbunden, aber dadurch sollte sich doch ein gewissenhafter Seelsorger nicht abhalten lassen, ein durch die Erfahrung als heilsam bewährtes und von der vorgesetzten Behörde empfohlenes Werk zu fördern. Die Vereine in der Gegend von Schweidnitz und Reichenbach, besonders die zu Leutmannsdorf und Ludwigsdorf, haben heftige Anfeindungen und Verfolgungen von Seiten der Branntweinfreunde zu erleiden, und es ist sehr zu wünschen, daß die Ortsbehörden sie kräftig schützen möchten. Ein Tischlergesell zu Ludwigsdorf bei Schweidnitz wirkt mit großem Eifer und Erfolg für die Enthaltsamkeitssache und hat schon 4 Vereine in der dortigen Gegend gestiftet. Auch in Schlesien bestätigt sich die schon in andern Ländern gemachte Erfahrung, daß die Vereine, welche bloß einen mäßigen Genuß des Branntweins befördern wollen, keinen Erfolg haben und daß der Grundsatz gänzlicher Enthaltsamkeit allein zum Ziele führt. Denn Mäßigkeit ist ein relativer Begriff und selbst die ärgsten Säufer behaupten, daß sie nur mäßig trinken. — Die katholischen Geistlichen Oberschlesiens scheinen jetzt ebenfalls nach dem Beispiele des Pater Matthew und Kaplan Seling mit Eifer und Erfolg für die Enthaltsamkeitssache zu wirken, und wenn es sich bestätigt, was neulich die schlesische Zeitung berichtete, daß nämlich in Oberschlesien bereits 200,000 Menschen dem Branntweingenusse entsagt haben, so wäre dies der erfreulichste Anfang einer Regeneration der niederen Volksklassen in Oberschlesien, welche bisher so tief in das Branntweinelend versunken waren. — Wie sehr die hohen Staatsbehörden die Stiftung von Enthaltsamkeitsvereinen wünschen und fördern, geht auch daraus hervor, daß das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den Aufruf der Hamburger General-Versammlung an den deutschen Lehrstand in mehr als 30,000 Exemplaren hat abdrucken lassen, und ihn an alle Geistlichen und Lehrer der Monarchie vertheilen läßt. Seit dem Anfange dieses Jahres erscheint als Organ für die Mäßigkeitsangelegenheit im preuß. Staate: „der Mäßigkeits-Herold für die preußischen Staaten, eine Zeitschrift, welche in monatlichen Lieferungen von dem um die Förderung der Mäßigkeitssache hochverdienten Kreiswundarzte La Roche in Bnin bei Posen herausgegeben wird und für den jährlichen Abonnementspreis von 15 Sgr. durch alle preußischen Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kann. Die ersten 3 Nummern dieser Zeitschrift enthalten eine gründliche Widerlegung der von einem schlesischen Arzte, Dr. P., herausgegebenen Broschüre: „Der Branntwein und die Proletarier." — Dr. P. stellt nämlich darin im Widerspruche mit der Erfahrung und den Zeugnissen von Tausenden seiner erfahrensten und berühmtesten Collegen die Behauptung auf, daß der Branntwein die Lebensessenz der Proletarier und denselben unentbehrlich sei. Wie ein Arzt, der so vielfache Gelegenheit hat, die verderblichen Wirkungen des Branntweingenusses zu beobachten, eine solche Behauptung äußern kann, ist in der That unbegreiflich. Man muß entweder an seiner Kenntniß und Erfahrung zweifeln oder annehmen, daß ihn besondere Motive bestimmt haben, den Branntwein zu vertheidigen und zu empfehlen. Wir machen bei dieser Gelegenheit auf die treffliche Schrift eines andern schlesischen Arztes: „der Branntwein als Urheber vieler Krankheiten, für Nichtärzte dargestellt von Dr. Deutsch, Breslau bei Hirt 1839" aufmerksam.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 103 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 3. Mai 1844.

Breslauer Straßenregulirung.

Breslau, 23. April. — Es ist schon mehrmals in diesen Blättern auf die so auffallende Vergrößerung und Verschönerung von Breslau in dem Halbkreise, welcher sich vom Ohlauer Thore im Süden der Stadt bis zum Nikolaithore ausdehnt, hingewiesen worden. Neue Straßen und Stadtviertel entstehen von Jahr zu Jahr, und die Baulust scheint sich keine Grenzen gesteckt zu haben, binnen welchen sie bleiben wolle, da bereits ein Haus jenseit der Schweidnitzer Barrière steht. Bei so bewandten Umständen ist es eine nicht hoch genug anzuschlagende Pflicht unserer städtischen Behörde wie nicht minder der Polizei, dafür zu sorgen, daß die neu entstehenden Straßen und Plätze den Bedürfnissen und den Anforderungen der Schönheit zugleich genügen, damit nicht häßliche Winkel und Ecken entstehen, welche der Communication der Bewohner und der Ehre der Stadt gleich sehr zuwider sind. Unsere Vorfahren bauten nur nach den individuellen Bedürfnissen, ein jeder, wie er es bei sich zu verantworten gedachte; auf künftige Erweiterungen und Verbesserungen wurde keine Rücksicht genommen, und ihre Kinder haben jetzt die Nachtheile, Dunkelheit, Schmutz und beschwerte Communication, oft genug zu tragen. Hoffentlich werden unsere Nachkommen nicht ähnliche Klagen über uns zu führen haben, da die Behörden stets auf Verbesserung im Innern der Stadt sinnen und die Fehler der vorhergehenden Generationen gut zu machen suchen. Die obenerwähnten weiten Strecken auf der Südseite der Stadt, wo sie sich der Natur der Sache nach besonders auszudehnen sucht, bieten den besonderen Vortheil dar, daß sie mit geringen Ausnahmen noch **tabula rasa** sind, wenigstens mit leichter Mühe dazu gemacht werden können. Ref. erlaubt sich hier auf etwas hinzudeuten, was sicherlich den Behörden nicht entgangen sein wird, allein doch einer öffentlichen Erwähnung nichts desto weniger werth bleibt. Die Feldgasse, vor wenig Jahren noch wüstes Land, dürfte nämlich berufen sein, einst in jenem Stadttheile eine sehr bedeutende Rolle zu spielen, wobei freilich zu bedauern bleibt, daß man ihr keine größere Breite gegeben hat. Angenommen, daß der jetzige Ausladeplatz an der Promenade keine Zierde der Stadt sei und sich leicht auf dem zunächst gelegenen Theile des Holzplatzes anbringen lasse, so würde eine beinahe ganz gerade Linie von demselben aus in die Feldgasse gelegt, am oberschlesischen Bahnhofe münden, und sich durch erwähnte Straße die beste Communication zwischen der Eisenbahn und der Oder bewerkstelligen lassen, so wie dasselbe in Betreff der niederschlesischen Bahn und dem neu zu erbauenden Hafen an der Viehweide seinerseits geschehen muß. Verlängert man die Feldgasse geradlinig, so mündet sie gerade an der Strehlener Barrière und würde eine der längsten, schönsten und wohl auch belebtesten Straßen jenes Stadt-Viertels werden, da mit der Zeit auch die an ihr liegenden Wohnungen der Todten den der Lebendigen werden weichen müssen. Jetzt fahren die Bewohner des östlichen Theiles der innern Stadt gewöhnlich zur oberschlesischen Eisenbahn, indem sie ihren Weg um die äußere Promenade und durch die Bahnhofstraße nehmen, wobei sie aber einen Umweg über die Tauenzienstraße machen müssen. Es wäre daher zu wünschen, daß auch die Bahnhofstraße, wie schon einmal angedeutet war, geradlinig verlängert die Strehlener Straße schneide. Diese Einrichtung würde aber die Verlängerung der Feldgasse keinesweges unnütz, sondern erst recht wünschenswerth machen, weil ohne dieselbe in dem großen Quartier bis zur Brüdergasse keine Gliederungen vorkommen würden. Ein projectirter Plan, die Sackgasse östlich von dem ehemaligen Knieschen Garten zu diesem Zwecke zu verlängern, ist darum ganz unersprießlich, weil sie nach Norden keiner Fortsetzung fähig ist, nach Süden auf bewohnte Häuser stößt und überdies ihrer Fluchtlinie nach viel zu weit östlich fällt. Ref. hat gehört, daß von dem jetzigen Besitzer des Knieschen Grundstückes, durch welches die verlängerte Feldgasse führen würde, das Anerbieten gemacht worden ist, der Stadt unentgeldlich eine 44 Fuß breite Straße durch sein Grundstück in der geraden Fluchtlinie der Feldgasse zu legen, ja auch bei ihrem Ausgange an der Strehlener Barriere ebenfalls das nöthige Terrain zu schenken, so daß also nur von dem dazwischen liegenden Acker der nöthige Grund zur Verbindung der geschenkten Strecken zu erwerben wäre. Dieses so günstige, vollkommen im Interesse der Stadt liegende Anerbieten sollen dem Vernehmen nach die städtischen Behörden **verworfen** haben. Dieses klingt so unwahrscheinlich, daß Referent dieses Gerücht absichtlich vor das große Publikum bringt, damit die städtischen Behörden eine Gelegenheit haben, ihm zu widersprechen, oder, sollte es wider Erwarten wahr sein, das dabei wesentlich interessirte Publikum über die wichtigen Gründe zu belehren, welche die Verwerfung eines solchen Anerbietens dictirt haben.

— n —

Actien-Course.

Breslau, vom 2. Mai.

Das Geschäft in Eisenbahn-Effecten bleibt lebhaft. Köln-Mindener stiegen $\frac{1}{6}$ %, Märk.-Niederschles. $\frac{5}{12}$ %, Sächs.-Schles., Wilhelmsbahn und Krakauer $\frac{1}{4}$ %.

Oberschles. 4% p. C. $124\frac{1}{2}$ Br. Priorit. 104 Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. $117\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$ bez. u. G.
dito dito Zusicherungsscheine p. C. 119 bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 127 bez. u. G.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Rheinische 5% p. C. 90 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 113 bez. u. G.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $122\frac{2}{3}$ bez.
dito Zweigb. (Glog.-Sag) Zus.-Sch. p. C. 115 zu m.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $120\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ bez. und Br.
Sächs.-Bayersche Zus.-Sch. p. C. $110\frac{2}{3}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) $116\frac{1}{4}$ bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $115\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ bez. u. Br.

(Eingesandt.)

Ein Freund von Vorschlägen zu umfassenden Verbesserungen im Armenwesen erlaubt sich, auf einen Aufsatz im Märzhefte der Schles. Provinzialbl. über Armencolonien von Hrn. Rittergutsbesitzer Zimmermann auf Niewe aufmerksam zu machen.

X.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Minna mit dem Königl. Militair-Intendantur-Secretair Herrn Riese zeigen, statt besonderer Meldung, Verwandten und Bekannten ergebenst an

der Hofrath Pantell und Frau.

Breslau den 30. April 1844.

Verlobungs-Anzeige.

Unsern Freunden zeige ich hiermit die Verlobung meiner einzigen Tochter Marie, mit dem Herrn Advokaten Bloede in Dresden, zu freundlicher Theilnahme an.

Breslau den 3ten Mai 1844.

Verwittw. Kanzler Jungnitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend $8\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte, glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Ernestine Kringel, von einem gesunden Mädchen beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

C. Betz, Zimmermeister.

Pleß, den 28. April 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die diesen Morgen erfolgte, glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Auguste, geborne Raupbach, von einem gesunden Knaben und einem gesunden Mädchen, beehrt sich entfernten lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz den 1. Mai 1844.

Herrman Junghans.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen $12\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emma, geb. Hackemeyer, von einer gesunden Tochter, erlaube ich mir Freunden und Verwandten hiermit — statt jeder besondern Meldung — ganz ergebenst anzuzeigen.

Leobschütz den 1sten Mai 1844.

W. Brosch, Königl. Post-Secretair.

Todes-Anzeige.

Gestern Vormittag, in der 11ten Stunde ist nach langen, schweren Leiden mein geliebter Mann, der Cantor und Schullehrer Friedrich Schüller, sanft entschlafen. Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich dies, zugleich im Namen meiner 4 verwaisten Kinder, tief betrübt hierdurch statt besonderer Meldung an.

Langenwaldau, den 30. April 1844.

Henriette Schüller, geb. Keil.

Theater-Repertoire.

Freitag den 3ten, zum 1stenmal: „Die neue Erfindung" oder „der Liebestrank." Posse in 3 Aufzügen von R. Benedix.

Personen: Weinhold, Privatgelehrter, Herr Wohlbrück; Luise Karlsfeld, Wittwe, Mad. Pollert; Eugenie Lenz, deren Schwägerin, Mad. Wohlbrück; Katherina Werner, deren Tante, Mad. Wiedermann; Dr. Steinach, Arzt, Hr. Köckert; Grundling, Rentier, Hr. Pollert; Bitterlich, Referendar, Hr. Guinand; Grünbart, Herr Linden; Lampe, Weinholds Diener, Herr Stotz; Lisbeth, Dem. Jünke; Christian, Herr Gregor; Mathes, Herr Seydelmann.

Sonnabend den 4ten: „Belisar." Heroische Oper in 4 Akten. Musik von Donizetti. Antonina, Dem. Sack vom Stadttheater zu Königsberg, als zweite Gastrolle.

In dem Zeitraum vom 13. April bis 1sten Mai sind folgende Aenderungen des festgestellten Repertoirs eingetreten:

1) Am 13. April wurde wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Heckscher statt „die Fräulein von St. Cyr", gegeben: „Besser früher als später."

2) Am 15. April konnte wegen Unpäßlichkeit der Dem. Wilhelmi: „Der Vicomte v. Letorières" nicht gegeben werden; stattdesselben: „Steffen Langer aus Glogau."

3) Am 19. April war angesetzt: „Napoleons Anfang, Glück und Ende" und „Die Braut aus Pommern." Das Drama wurde allein gegeben und das Singspiel fiel aus, weil die Benefiz-Vorstellung beider Stücke am 17. April zu lange über die gewöhnliche Theaterzeit hinaus gespielt hatte.

4) Am 24. April war angesetzt die Oper „Belisar"; Dem. Sack, als Gast, dieselbe erkrankte und es wurde deshalb gegeben „Zampa".

5) Am 27. April sollte die Oper „Die Krondiamanten" zum erstenmal gegen werden; da Dem. Sack noch nicht genesen war, so wurde angesetzt „Der Postillon von Lonjumeau" und da Herr Francke wegen Heiserkeit nicht singen konnte, so wurde aufgeführt „Die weiße Dame."

6) Am 30. April wurde wegen Heiserkeit des Herrn Wohlbrück die erste Vorstellung des Lustspiels: „eine neue Erfindung" oder „der Liebestrank", nicht gegeben; statt desselben: „Der Landwirth und „ein Tanz-Divertissement." Da Madame Mertens-Benoni erkrankte, so konnte sie das angekündigte Pas nicht tanzen.

Die Abänderung am 13. April, sowie die letzte am 27. April, fanden am Tage der Vorstellung statt; die übrigen wurden schon vorher dem Publikum bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Die Steinkohlen-Grube „Neu-Hedwig" bei Chorzow, zu deren fernern Betrieb die Anschaffung einer Wasserhaltungs-Maschine und die Vorrichtungen zum Tiefbau nothwendig erachtet worden, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf 20 Jahre im Wege der Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 21sten Mai dieses Jahres

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Chorzow anberaumt, welchen der Regierungs-Assessor Gebauer in unserm Auftrage abhalten wird.

Pachtlustige werden aufgefordert, in dem Termine ihre Gebote abzugeben und können die Pachtbedingungen und Regel der Licitation in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Herrn Probst Beder in Chorzow eingesehen werden.

Oppeln den 20. April 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Oeffentliches Aufgebot.

Aus dem Depositorium des Gerichts-Amts Barottwitz sind in der Nacht zum 15ten Januar dieses Jahres die auf dessen Namen lantenden Bank-Obligationen: Litt. T. No. 19,196 vom 3ten December 1842 über 80 Rthlr. nebst Zinsen, seit dem 3ten December 1842 und Litt. T. No. 22,109 vom 8ten September 1843 über 70 Rthlr. nebst Zinsen, seit dem 8ten September 1843, durch gewaltsamen Einbruch entwendet und es ist das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche an diese Bank-Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

17ten Juli c. Vormitt. um 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Freytag im Parteienzimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und die erwähnten Bank-Obligationen für amortisirt erklärt werden.

Breslau den 28. Februar 1844.

Königl. Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 25. November 1843 hierselbst verstorbenen General-Lieutenant a. D. Adolph v. Schutter ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

18. Juli c., Vorm. um 11 Uhr

vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Freytag im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 6. März 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 24sten October v. J. hierselbst verstorbenen Kaufmanns Otto Ephraim Landeck ist den 20sten November v. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 3ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kotschote in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worgen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 13ten Februar 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Wiesen-Verpachtung.

Die Nutzung einer vor dem Sandthore am Lehmdamme gelegenen, 8 Morgen 50 Q.-R. enthaltenden Wiese, soll auf die Jahre 1844 bis 1846 incl. verpachtet werden und haben wir hierzu auf

den 7ten Mai dieses Jahres Vormitt. um 10 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Licitations-Termin anberaumt. Die Verpachtungs-Bedinguugen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vor.

Breslau den 16ten April 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Carl Fischer hat die Absicht in seiner zweigängigen oberschlächtigen Wassermehlmühle, der in der hiesigen Goldberger Vorstadt, nach Moys hin, am dortigen Bach belegenen, sogenannten Hoppenmühle, ohne irgend eine Veränderung des Wasser-Zu- und Abflusses, einen Spitzgang zur Reinigung des Getreides anzubringen und mittelst eines Drehlings mit den Mahlgängen abwechselnd zu betreiben, was ich nach Vorschrift des Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810 hierdurch bekannt mache, etwaige Einwendungen dagegen in einer achtwöchentlichen Präclusiv-Frist von heut ab, bei mir anzubringen und zu begründen, so wie bei dem rc. Fischer anzumelden.

Löwenberg den 6ten April 1844.

Graf Poninski, Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

In termino den 11ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden au dem Rittergute zu Haltauf folgende Gegenstände auctionsweise, jedoch nur gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden: 1 Reitpferd (Fuchswallach), 3 Schweine, 2 Doppelflinten, 2 Jagdtaschen, 1 Stutzuhr, 1 Mahagoni-Flügel, 1 Sopha, 1 Schreibtisch, 1 Polsterstuhl. — Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Brieg den 29. April 1844.

Das Kreis-Justizräthliche Officium des Ohlauer Kreises.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die unverehelichte Louise Kretschmer von Nimptsch und der Wirthschaftsamtmann Herrmann Schwarzkopf zu Petrikau, haben bei ihrer bevorstehenden Verheiratung die am letzteren Orte unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft durch gerichtlichen Vertrag vom 14ten d. M. ausgeschlossen.

Nimptsch den 16. April 1844.

Patrimonialgericht für Petrikau.

Auction.

Am 20sten Mai c. a. und den folgenden Tag Vormittag von 8 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr ab, wird in dem Senator Henselschen Hause am Ringe hierselbst, der Mobiliar-Nachlaß der verw. Senator Hensel, bestehend

in einigem Gold- und Silbergeschirr, Betten, Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche, Kupfer, Zinn- und Hausgeräth, so wie auch einige Ackergeräthschaften,

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Wohlau den 29. April 1844.

Bartsch,
gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 8ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breite-Straße No. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 2. Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Gasthof-Verkauf.

Ein an einem frequenten Badeorte und an der Chaussee nach Böhmen gelegener Gasthof, worin 8 Stuben für Fremde und Billard, und wozu 12 Morgen Garten- und Wiesenland gehören, ist aus freier Hand mit oder ohne Grundstücke unter soliden Zahlungsmodalitäten zu verkaufen oder zu verpachten. Der Besitzer desselben bezieht jährlich 10 Klaftern Brenn-, das nöthige Bau-, Bretter- und Schindelholz.

Alles Uebrige theilt mit auf portofreie Anfragen: Stonner.

Habelschwerdt, im April 1844.

Die Bau- und Nutz-Holz-Niederlage

von trockenen, beschlagenen und beschnittenen Balken, in verschiedenen Dimensionen und Längen, runden Bauhölzern, trockenen kiefernen und birkenen Bohlen und Brettern in rheinländischen Längen und Stärken, auf dem Matthiasfelde vor dem Oderthore, hinter der Mehlgasse, wird hiermit der gütigen Beachtung empfohlen.

Die billigsten, festen Preise sind auf dem Platze zu erfragen.

Ein Obst- und Gemüsegarten ist in der Oder-Vorstadt sogleich zu verpachten.
Hübner & Sohn, Ring No. 40.

Altes Bauholz wird Freitag den 3ten Mai, Nachmittags 4 Uhr Carls-Straße No. 18/19 gegen baare Zahlung versteigert.

Ein Sopha nebst sechs Polsterstühlen, von Mahagoniholz, sehr gut erhalten, wird verkauft Platz an der Königsbrücke No. 2, im zweiten Stock.

Eine Boussole steht zum Verkauf Scheitniger Straße No. 4, drei Stiegen.

Circa 100 Schffl. Roggen-Kleie sind pro Schffl. 12 Sgr. Nikolaistraße No. 51 zu haben.

Saamen-Offerte.

Französisches Raigras,
französische Luzerne,
Timotheegras,
Knörich, größte Sorte,
Sommer-Rips ꝛc. ꝛc.

offerirt in vorzüglichster Qualität zu billigen Preisen

Julius Monhaupt,
Saamenhandlung, Albrechtsstraße No. 45.

Spargel.

Der bekannte zarte holländische Spargel ist jetzt wieder täglich zu haben. Bestellungen werden Schmiedebrücke Nro. 54. im Spezerei-Gewölbe angenommen.

Den ersten Transport
ganz frischen
Schweizer Käse,
echt Emmenthaler Fabrikat,

empfing vor einigen Tagen in **wirklich ausgezeichnet fetter** Qualität und empfiehlt bei Abnahme ganzer Leibe, als auch ausgeschnitten zu den bekannten billigen Preisen:

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße No. 15.

Lichte

verkaufen zu herabgesetzten Preisen
D. Willert & Comp.,
Blücherplatz No. 11,
an dem Riembergshofe.

Neueste Musikalien
bei F. E. C. Leuckart in Breslau.

Moscheles, J. Deux Fantasies brillantes pour le Piano sur des airs favoris de l'Opéra **„La Bohémienne"** Op. 108. No. I. 20 Sgr. No. II. 25 Sgr.

Mendelssohn - Bartholdy, Lieder ohne Worte. Fünftes Heft 28 Sgr.

Hippologisches.

Es wird dem betheiligten Publikum bekannt gemacht, daß der Vereins-Vollbluthengst d'Egville die Station Groß-Strehlitz verlassen hat und vom 5. Mai c. an in der Trainir-Anstalt zu Breslau zur Disposition als Deckhengst steht; Deckscheine sind beim General-Sekretair zu erheben. Breslau den 2. Mai 1844.

Der Vorstand des Vollblut-Vereins.

Zeitschrift für Recht u. Besitz. Zweiter Jahrgang Ites Stück.

Man abonnirt auf jeder beliebigen Königl. Pr. Post-Anstalt vierteljährlich mit 15 Sgr.

Breslau, im April 1844.

Die Redaction:
Frhr. v. Strachwitz. L. Graf Pfeil.

Actien-Schluß-Zettel, Verpflichtungsscheine

sind stets vorräthig bei **Leopold Freund**, Herrenstraße No. 25.

Die Abstempelung der Quittungsbogen von **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Actien,** welche in Berlin stattfindet, sowie der Umtausch polnischer Schatz-Obligationen übernehmen gegen billige Provision

Jaffé & Comp.,
Wechsel-Comptoir,
Ring- und Blücherplatz-Ecke.

Die Abstempelung der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Actien,** welche in Berlin bis zum 20. Mai c. stattfindet, so wie den Umtausch der **5procentigen polnischen Schatz-Obligationen** gegen **dergleichen neue 4procentige** besorgen

Prinz & Mark jun.

Die Turn-Stunden der Mädchen

sind Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 3—4 Uhr, an allen übrigen Tagen von 4-5 Uhr. Breslau den 2. Mai 1844.

G. Kallenbach.

Mein Schulwagen holt von heute ab die Kinder **eine halbe Stunde früher zur Spiel-Schule** als in den Winter-Monaten. Er ist also 1/4 8 am Ohlauer, und 5 Minuten später am Schweidnitzer Thore, halb 8 auf dem Ringe. Die 2te Tour geht ans Nikolaithor (8 Uhr) über die Karlsstraße, den Blücherplatz ꝛc.

Kallenbach.

Meine Firma habe ich von T. Kozotowitz in T. Kozott umgeändert, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

T. Kozott, in Myslowitz.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabends den 4. Mai, früh 9 Uhr ist Jesaia, C. 43, V. 11.

M. Caro.

Etablissements-Anzeige.

Meine am heutigen Tage hierselbst,
Carlsstraße No. 31
eröffnete
Manufacturwaarenhandlung
erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst zu empfehlen.

Breslau den 3ten Mai 1844.

J. Zucker.

Bei seinem Umzuge von der Kupferschmiedestraße No. 24 nach dem Neumarkt No. 42, genannt zur Fichte, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zur Anfertigung aller Arten von Herren-Kleidern.

Adolph Hoffmann jun.,
Schneidermeister.

Englischen Sprachunterricht, mündlich und schriftlich, so wie gerichtliche und außergerichtliche Uebersetzungen übernimmt der Sprachlehrer E. Brichta, Ring No. 30, vereideter Dollmetscher beim Königl. Ober-Landesgericht und den Königl. Justizbehörden in Breslau.

1200 Stück neue Flachwerke werden verkauft Gartenstraße No. 34, vom Eigenthümer.

Frischen marinirten u. geräucherten
Silber-Lachs
empfing per Post und empfiehlt:
C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße No. 15.

Bekanntmachung.

Tüchtige Zimmergesellen finden bei dem Unterzeichneten in diesem Sommer dauernde Arbeit. Fürstenau bei Canth den 2. Mai 1844.

E. Stelzer, Zimmermeister.

Zu vermiethen ist Gartenstraße No. 34 eine Wohnung von 2 Stuben und einer Sommerstube, letztere bald zu beziehen.

Gesuch.

Ein junges unbescholtenes Mädchen, welches Zeugnisse ihres rechtlichen Wandels und ohnedem von bekannten Familien empfohlen werden muß, wird gesucht, welches in einer Provinzial-Stadt einer Hausfrau in allen häuslichen Beschäftigungen hülfreiche Hand leisten kann und zugleich Geschick besitzt, dann und wann in dem Geschäft „einer Mode-Waaren-Handlung" sich nützlich zu machen. Hierauf Reflectirende wollen ihre selbstgeschriebenen Adressen dem Herrn B. Perl jun., Schweidnitzer Straße No. 1, welche derselbe gütigst in Empfang nehmen wird, abgeben lassen.

Putzmacherinnen,

sowie Lehrmädchen können noch bei mir placirt werden.

Minna Martini,
Ohlauer Straße Nro. 80.

Am 30. April ist eine braungefleckte Wachtelhündin verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten: dieselbe gegen eine angemessene Belohnung, Schmiedebrücke No. 53 parterre links, abzugeben.

Zu vermiethen

ist vom 1sten Juni ab, heil. Geiststraße No. 20, drei Treppen hoch, ein Zimmer nach der Straße, an einen einzelnen soliden Herrn, mit oder ohne Meubles. Das Nähere ist auf demselben Flur zu erfahren.

Vorwerksstraße No. 32 ist an eine ruhige Familie, ohne kleine Kinder, eine Parterre Wohnung, bestehend in 3 Stuben, einer Küche, einer Kammer, einem Keller, Benutzung des Waschhauses und des Gartens, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Zwei Wohnungen, mittlerer Größe, 1ster und 2ter Stock, sind zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke No. 78, eine Stiege.

Zu vermiethen und Michaeli oder Johanni zu beziehen ist am Neumarkt Nro. 12, im 2ten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, Cabinet, lichter Küche ꝛc. Näheres daselbst, im Specerei-Gewölbe.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Baron von Gaffron, von Kunern; Hr. v. Stablewski, Kammerherr, von Olonie; Generalin Baronin v. Geismar, aus Rußland; Hr. Schmidt, Partikulier, von Berlin; Hr. Robinson, Partikulier, aus England; Hr. Müller, Partikulier, von Hamburg. — Im weißen Adler: Hr. Sebald, Major, von Frankenstein; Frau Landschafts-Direktor v. Lieres, von Lübchen; Hr. Seifert, Hr. John, Kaufleute, von Krakau; Hr. Baron v. Seherr-Thoß, von Olbendorf; Hr. v. Koscielski, a. d. G. H. Posen; Hr. Dr. Mannl, von Karlsbad. — Im Hotel de Silésie: Hr. Neumann, Justizrath, von Grünberg; Hr. Heitz, Oberamtmann, von Dyhernfurth; Frau Oberst v. Prittwitz, von Liegnitz; Hr. Wocke, Oberförster, von Saabor; Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Stettin. — In den 3 Bergen: Hr. v. Knappstedt, von Hausdorf; Hr. Fränkel, Kaufm., von Neustadt. — Im gold. Schwerdt: Hr. v. Meier, Landrath, von Ransen; Frau Sanitätsräthin Härtel, von Mittelwalde; Frau Majorin v. Köckritz, von Mondschütz; Hr. Richter, Kaufm., von Jauer; Hr. Pönitz, Kaufm., von Solingen; Hr. Röhrich, Zimmermeister, von Bunzlau. — Im deutschen Haus: Hr. Kirsch, Hauptmann, von Kreutzburg; Hr. Pförtner v. d. Hölle, Geh. Justizrath, von Glogau; Hr. Pförtner v. d. Hölle, Student, von Halle; Hr. Schultz, Reg.- und Consistorialrath, von Oppeln; Hr. v. Möller, von Birnbaum; Hr. Wittig, Stadt-Postmeister, von Berlin; Hr. Dukart, Kaufm., von Thorn. — Im Rautenkranz: Hr. Kuntze, Maschinenmeister, von Chrzanow. — Im blauen Hirsch: Hr. Pavel, Gutsbes., von Tscheschen; Herr Fontanes, Inspektor, von Mangschütz; Herr Schaar, Bürgermeister, von Grüttenberg; Hr. Reichel, Prediger, von Gnadenfrei; Hr. Michaelis, Kammerrath, von Trachenberg; Hr. Barder, Kaufm., von Peiskretscham; Hr. Weyrauch, Kaufm., Hr. Weyrauch, Oekonom, von Schömberg; Hr. Treutler, Studiosus, von Berlin. — In 2 gold. Löwen: Herr Richter, Kaufm., von Lublinitz; Hr. Seeliger, Kaufm., von Ratibor; Hr. Lachs, Kaufmann, von Oppeln; Hr. Thomas, Steuer-Inspektor, von Namslau; Hr. Angern, Partikulier, Hr. Schwarz, Fabrikant, beide von Brieg. — Im gold. Hecht: Hr. Lochmann, Gutsbes., von Gr.-Logisch. — In der Königs-Krone: Hr. Reimnitz, Gutsbes., von Mönchmotschelnitz; Hr. Zwanziger, Kaufmann, von Peterswaldau. — In Stadt Freiburg: Herr Meyer, Gutsbes., von Guhlau. — Im weißen Storch: Hr. Goldfeld, Kaufm., von Oppeln; Hr. Neumann, Kaufm., von Gleiwitz; Hr. Elsner, Kaufm., von Wartenberg; Hr. Gerstmann, Kaufm., von Ostrowo. — Im Privat-Logis: Hr. Edler, Direktor, von Siemanowitz, Herr Krätzig, Hofrath, Herr Meier, Lieut., beide von Brieg, Hr. Beier, Ober-Insp., Hr. Bege, Bataillons-Arzt, beide von Schweidnitz, sämmtl. Schweidnitzer Straße No. 5; Herr Matschat Lehrer, von Gnadenfrei, Hummerei No. 36; Hr. Schmidt, Kreis-Secretair, von Striegau, Kirchstraße No. 18.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 2. Mai 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$140\frac{2}{3}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$149\frac{11}{12}$
Dito	2 Mon.	$149\frac{1}{12}$	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 24	6. $23\frac{1}{2}$
Paris per 300 Francs	2 Mon.	—	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{2}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{5}{6}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$97\frac{7}{12}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$105\frac{1}{12}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{6}$	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	$104\frac{1}{4}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{3}$
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{3}$
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Eisenbahn-Actien:			—
Oberschlesische	4	$124\frac{1}{2}$	—
Prioritäts	4	104	—
Oberschles. Litt. B.	4	—	$117\frac{5}{6}$
Freiburger	4	—	127
Prioritäts	4	104	—
Mark.-Niederschles.	4	—	—
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

1844. 30. April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27" 11.10	+ 7,6	+ 4,0	1,2	N	16	heiter
〃 9 〃	11,48	+ 7,7	+ 5,8	3,2	N	26	halb heiter
Mittags 12 〃	11,70	+ 7,6	+ 6,5	3,2	N	33	—
Nachm. 3 〃	11,80	+ 8,8	+ 8,2	4,4	N	54	—
Abends 9 〃	28" 0,56	+ 8,2	+ 5,0	1,6	N	32	heiter

Temperatur-Minimum + 4,0 Maximum + 8,2 der Oder + 8,0

1. Mai.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	28' 1,14	+ 7,5	+ 3,8	1,1	N	6	Federgewölk
〃 9 〃	1,42	+ 8,0	+ 6,0	3,6	NW	21	heiter
Mittags 12 〃	1,40	+ 8,8	+ 8,2	4,6	N	33	dickes Gewölk
Nachm. 3 〃	1,32	+ 9,0	+ 9,1	4,8	N	21	—
Abends 9 〃	1,44	+ 9,0	+ 6,8	2,2	NO	24	halb heiter

Temperatur-Minimum + 3,8 Maximum + 9,1 der Oder + 7,8

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.